

Breitenbach, Neubau Kreisel Zentrum: Bewilligung eines Zusatzkredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 15. Mai 2012, RRB Nr. 2012/969

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Begründung	5
2. Kreditabrechnung.....	6
3. Finanzierung	6
4. Antrag.....	7
5. Beschlussesentwurf	9

Kurzfassung

Mit Kantonsratsbeschluss SGB Nr. 144/2007 vom 4. Dezember 2007 wurde für den Neubau des Kreisels Zentrum in Breitenbach ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 3'300'000.00 (exkl. Teuerung) bewilligt. Vorgängig waren in den Jahren 2000 bis 2003 Vorarbeiten von Fr. 8'677.20 über die Kredite „Reserve“ finanziert worden. 2004 wurde ein Planungskredit von Fr. 100'000.00 durch den Regierungsrat genehmigt. Die gesamte Kreditsumme für das Projekt „Neubau Kresel Zentrum Breitenbach“ beträgt somit Fr. 3'408'677.20.

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten erfolgte im Januar 2008 mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/77. Die Angebote lagen dabei deutlich über dem Kostenvoranschlag. Um die Zielvorgabe einer provisorischen Inbetriebnahme des Kreisels vor dem Grossanlass „EURO08“ einhalten zu können, wurden die Arbeiten trotzdem vergeben und unmittelbar danach mit der Bauausführung begonnen.

Im Jahr 2008 hatten die damaligen Projekt- und Amtsverantwortlichen – trotz höheren Vergabesummen gegenüber dem Kostenvoranschlag – von der Beantragung eines Zusatzkredites abgesehen. Die Einschätzung, dass mittels restriktiven Kostenmanagements eine Kreditüberschreitung vermieden werden kann, erweist sich zum heutigen Zeitpunkt der Kreditabrechnung als falsch. Es wird daher ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 212'568.65 beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zur Bewilligung eines Zusatzkredites für den Neubau des Kreisels Zentrum in Breitenbach.

1. Begründung

Mit Kantonsratsbeschluss SGB Nr. 144/2007 vom 4. Dezember 2007 wurde für den Neubau des Kreisels Zentrum in Breitenbach ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 3'300'000.00 (exkl. Teuerung) bewilligt. Die Kreditvorlage an den Kantonsrat vom 4. Dezember 2007 basierte auf einem Kostenvoranschlag mit der Genauigkeit von 10 % (Preisbasis September 2007). Zusätzlich war im Jahre 2004 durch den Regierungsrat ein Planungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.00 genehmigt worden. Zusammen mit Planungsaufwendungen in der Höhe von Fr. 8'677.20, welche aus den jährlichen Krediten „Reserve“ (2000 bis 2003) finanziert wurden, beträgt die Kreditsumme für das Projekt „Neubau Kresel Zentrum Breitenbach“ somit Fr. 3'408'677.20.

Für die Beschaffung der Baumeisterarbeiten wurde eine öffentliche Submission durchgeführt. Die eingegangenen Angebote lagen deutlich über dem Kostenvoranschlag. Die Gründe für diese Abweichung waren auf einen ausserordentlichen Teuerungsschub im Bereich Stahl und Erdöl zurückzuführen. Die Baukonjunktur war zudem infolge des Grossanlasses Euro 2008 überhitzt, was in der Region Basel ebenso zu einem vorübergehenden Preisanstieg im Baugewerbe führte.

Diese kurzfristigen Teuerungseffekte wurden in den entsprechenden Teuerungsindikatoren nicht abgebildet. Somit lassen sich diese Teuerungseffekte nicht genau quantifizieren.

Die Baumeisterarbeiten wurden am 22. Januar 2008 mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/77 vergeben. Dies vor allem wegen terminlicher Abhängigkeiten zur Erneuerung der Zentrumsüberbauung. Mit Beginn der Strassenbauarbeiten erfolgten auch die Abbrucharbeiten der alten Gebäude. Der Neubau der Zentrumsüberbauung war bereits im Gange. Zudem drängten auch die Einwohnergemeinde Breitenbach und die Bauherrschaft des Neubaus der Zentrumsüberbauung auf eine koordinierte Realisierung des Kreselprojektes mit dem Ziel einer provisorischen Inbetriebnahme vor dem Grossanlass „Euro 08“.

Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Reserven im Kostenvoranschlag und der Annahme, dass mit einem restriktiven Kostenmanagement der Kredit eingehalten werden könne, wurde die Lage so eingeschätzt, dass kein Zusatzkredit erforderlich wird, respektive die Genehmigung eines allfälligen Zusatzkredites in der Kompetenz des Regierungsrats liegen würde. Es wurde fälschlicherweise davon ausgegangen, dass der Regierungsrat, gestützt auf Ziff. 3.4 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2007/2190 Teilprogramm 2008 / Strassenbau, den Kredit zum Zeitpunkt der Kreditabrechnung um bis zu Fr. 100'000.00 erhöhen kann.

Bei der Kreditabrechnung zeigte sich nun, dass ein Zusatzkredit von Fr. 212'568.65 durch den Kantonsrat zu bewilligen ist.

Der Gemeinde Breitenbach erwachsen durch die Kreditüberschreitung im Rahmen ihres Beitragsatzes von 34,71 % an das Projekt Mehrkosten von rund Fr. 74'000.00. Diese werden der Gemeinde durch den Regierungsrat mit der Projektabrechnung in Rechnung gestellt werden.

2. Kreditabrechnung

	Abrechnung inkl. MwSt.
	[Fr.]
Tiefbauarbeiten für Kreisel mit Zufahrten	2'480'090.45
Sanierung Rütenebach	363'320.00
Landerwerb	503'000.00
Honorare	249'720.75
Landumlegung und Vermessung	25'114.65
Abrechnungssumme Kredit	3'621'245.85
Abzüglich Bundesubventionen für lärmdämmenden Deckbelag	-16'000.00
Total Aufwendungen brutto	3'605'245.85
Gemeindeanteil aus gemitteltem Beitragssatz von 34.71 %	1'251'380.85
Gesamttotal Kanton netto	2'353'865.00

3. Finanzierung

	[Fr.]
Genehmigter Objektkredit gemäss SGB 144/2007 vom 4.12.2007	3'300'000.00
Planungskredit aus genehmigtem Objektkredit 6035.501.07 im Jahre 2004, Konto Nr. 421.13	100'000.00
Planungsaufwendungen, finanziert aus den „Reservekrediten“ 2000 - 2003	8'677.20
Total genehmigte Kreditsumme	3'408'677.20

Die Abrechnungssumme für den Neubau des Objektes Kreisel Zentrum Breitenbach beträgt gemäss Ziffer 2 Fr. 3'621'245.85 (inkl. MwSt.). Die genehmigte Kreditsumme beträgt Fr. 3'408'677.20 (inkl. MwSt.). Deshalb wird dem Kantonsrat ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 212'568.65 beantragt.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Breitenbach, Neubau Kreisel Zentrum: Bewilligung eines Zusatzkredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie § 57 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. Mai 2012 (RRB Nr. 2012/969), beschliesst:

1. Für das Projekt 2TK.00258 Neubau des Kreisels Zentrum inkl. Sanierung des Rütenebaches in Breitenbach werden Zusatzkosten in der Höhe von Fr. 212'568.65 bewilligt.
2. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 5010.000/Projekt Nr. 2TK.00258.03 (A 60059).
3. Der Zusatzkredit ist dem Kredit für „Kleinprojekte Beginn vor 2009“ des Amtes für Verkehr und Tiefbau zu belasten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
 Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Aktuarin UMBAWIKO (ste)
 Aktuarin FIKO (mal)
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.